



## Merkblatt Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum Institut Primarstufe PH FHNW

### 1. Dauer und Blöcke

Die Lehrbefähigung in Englisch bzw. Französisch setzt voraus, dass Studierende bis zur Diplomierung einen mehrwöchigen Aufenthalt im Kerngebiet des Sprach- und Kulturraums der gewählten Fremdsprache nachweisen:

- im Standardstudium und im Studium der Stufen- und Facherweiterung: Aufenthalt im Umfang von 8 Wochen, aufteilbar in bis zu 3 Blöcke.
- in der Studienvariante Quereinstieg: Aufenthalt im Umfang von 4 Wochen, aufteilbar in 2 Blöcke.

Wird das Studium der betreffenden Fremdsprache als Facherweiterung absolviert und kann nachgewiesen werden, dass die Lehrbefähigung in einer ersten Fremdsprache erlangt wurde, reduziert sich der nachzuweisende Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum von 8 auf 6 Wochen und kann in zwei Blöcken absolviert werden.

### 2. Sprach- und Kulturraum: Kerngebiet und weitere Destinationen

Als Sprach- und Kulturraum der gewählten Fremdsprache gelten Länder oder Regionen, in denen die jeweilige Sprache von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner als Erstsprache gesprochen wird und Trägerin der lokal gelebten Kultur ist.

Als Kerngebiet des englischen Sprach- und Kulturraums gelten Vereinigtes Königreich (UK), Irland, USA, Kanada, Australien, Neuseeland.

Als Kerngebiet des frankophonen Sprach- und Kulturraums gelten Frankreich, frankophone Gebiete der Schweiz, Belgien, Kanada sowie Monaco.

An den obligatorischen Aufenthalt von mindestens 8 Wochen können maximal 4 Wochen wie folgt angerechnet werden:

- in Ländern mit Englisch oder Französisch als Amtssprache (weitere Destinationen)
- für soziale oder kulturelle Einsätze im Ausland mit Englisch oder Französisch als Arbeitssprache, wenn ein enger Kontakt gewählten Fremdsprache nachgewiesen werden kann.

Als weitere Destinationen gelten beispielweise:

**Englisch:** American Samoa, Bermuda, Brunei, Cook Islands, Hong Kong, Malta, Puerto Rico, Singapur, Zypern (Akrotiri & Dhekelia), Ghana, Indien, Kenia, Philippinen

**Französisch:** Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Nouvelle-Calédonie, Polynésie française, Comoren, Seychellen, Ruanda, Elfenbeinküste, Senegal

Weitere Staaten auf Anfrage.

### 3. Zeitpunkt und Nachweis

Ein Aufenthalt darf bei Studienbeginn nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

Der erfolgte Aufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, Kassen- oder Kreditkartenbelege, eine Bestätigung von Sprachschulen oder durch Arbeitszeugnisse erfolgen. Alle Nachweise müssen bei der Assistenz der Professur Fremdsprachendidaktik mit dem entsprechenden Antragsformular eingereicht werden. Elektronische oder vordatierte Buchungsbelege werden nicht berücksichtigt.

### 4. Doppelte Anrechnung von Praktika im Sprach- und Kulturraum (nur Regelstudiengang)

Im regulären Studiengang sowie in der Facherweiterung wird ein Hospitations-Praktikum von mindestens 2 Wochen (mit Übernachtung vor Ort) an einer französisch- oder englischsprachigen Primarschule im Sprach- und Kulturraum der gewählten Fremdsprache wegen des intensiven Kontaktes mit der Zielkultur doppelt an den obligatorischen 8-Wochen-Aufenthalt angerechnet.

Ein solches Praktikum kann nach vorgängiger Bewilligung der Professur selbst organisiert werden. Es ist ein Praktikumsbericht vorzulegen.

Auch die Professur organisiert im Rahmen einer Lehrveranstaltung jährlich ein zweiwöchiges Hospitationspraktikum:

- Englisch: Studienschwerpunkt Englisch SP.EN
- Französisch: FW.FR 2.2.

Das erfolgreich absolvierte, betreute Fokuspraktikum Suisse Romande (Suiro) mit Übernachtung vor Ort sowie das Fokuspraktikum im Ausland (APX) mit französischer oder englischer Schulsprache werden ebenfalls doppelt angerechnet, auch wenn es nicht im Kerngebiet durchlaufen wird.

### 5. Kostengutsprache Sprachkurs C1 im Sprach- und Kulturraum

Die PH beteiligt sich an den Kosten eines Sprachkurses zur Erreichung des Niveaus C1 im Sprach- und Kulturraum der gewählten Fremdsprache von mindestens 3 Wochen max. CHF 1000.-, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Nachweis des Besuchs einer Sprachschule im Kerngebiet des englischen oder französischen Sprach- und Kulturraums auf Niveau C1 von mindestens 3 Wochen
- Nachweis der bestandenen C1-Prüfung.

Um die Rückvergütung zu erhalten, müssen Kopien der Bestätigungen inkl. Antragsformular für die Kostenbeteiligung bei der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Französisch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach der Diplomierung. Die Kosten für einen Sprachkurs auf Niveau B2 und tiefer sind selbst zu tragen.

### 6. Besondere Verhältnisse, Anerkennung früherer Aufenthalte:

Auf schriftlichen Antrag hin kann die Leiterin, der Leiter der Professur Fremdsprachendidaktik und ihre Disziplinen auch «sur Dossier» Aufenthalte anerkennen, die weiter als 5 Jahre (ab Studienbeginn) zurückliegen, wenn Spracherwerb und Erfahrungen im englischen oder französischen Sprach- und Kulturraum durch eine entsprechende Dauer und Intensität nachgewiesen sowie die Aktualität der Erfahrung durch einen anhaltenden Kontakt mit dem Sprach- und Kulturraum sichergestellt sind.

Individuelle Abklärung durch die Professur Fremdsprachendidaktik erfolgt bei Zweisprachigkeit, Kindheit/Jugend, längere Arbeitsaufenthalte oder Studium im Gebiet der Zielsprache etc. Entsprechende Gesuche sind an die Assistenz der Professur Fremdsprachendidaktik zu richten.

<sup>1</sup> Vermittlung von Praktika z.B. <https://movetia.ch/de/foerderungsbote/unterrichtserfahrung-sammeln/sprachassistenz-im-ausland>

#### Leitung

Prof. Dr. Mirjam Egli Cuenat  
Leiterin der Professur Fremdsprachendidaktik und ihre Disziplinen  
T +41 56 202 88 92  
[mirjam.egli@fhnw.ch](mailto:mirjam.egli@fhnw.ch)

#### Koordination und Kontakt

Assistenz der Professur Fremdsprachendidaktik und ihre Disziplinen  
E-Mail: [fremdsprachen-englisch.ip.ph@fhnw.ch](mailto:fremdsprachen-englisch.ip.ph@fhnw.ch) und [fremdsprachen-franzoesisch.ip.ph@fhnw.ch](mailto:fremdsprachen-franzoesisch.ip.ph@fhnw.ch)